

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

Ergebnisniederschrift

Vorsitz:
Dr. Werner Schnappauf
Bayerischer Staatsminister für
Landesentwicklung und Umweltfragen

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

- 1 Genehmigung der Tagesordnung**
- 2 Genehmigung der Niederschrift zur 51. UMK am 19./20. November 1998 in Stuttgart**
- 3 Gespräch der UMK mit dem Exekutiv-Direktor von UNEP, Prof. Dr. Töpfer**
- 4 Berichte über die laufende EU-Präsidentschaft im Umweltbereich unter Einbeziehung des VN-Bereichs (CSD und Klimaschutz) und über die Ergebnisse des EU-Umweltrates vom 11.03.1999**
- 5 Umsetzung der IVU- und UVP-Richtlinie; Beachtung unmittelbar wirksamer Anforderungen aus EU-Richtlinien bei der Durchführung von Genehmigungsverfahren; Öffentlichkeitsbeteiligung**
- 6 Zeichnung der Aarhus - Konvention durch Deutschland**
- 7 Nachhaltiger Energiemix**
- 8 Einhaltung der nationalen Klimaschutzziele bei einem Ausstieg aus der Kernenergie**
- 9 Maßnahmen zur Verminderung des bodennahen Ozons**
- 10 Stoff- und produktbezogene Umweltpolitik**
- 11 Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe**

- 12.1 Fortentwicklung des europäischen Abfallrechts**
- 12.2 Bericht über die Bund/Länder-Abteilungsleiterbesprechung zu „Abfallbegriff, Abgrenzung, Verwertung und Beseitigung“**
- 13 Rüstungsaltpostenfinanzierungsgesetz**
- wird unter TOP 21.12 behandelt
- 14 Schutz der Nord- und Ostsee bei Schiffsunfällen**
- wird unter TOP 21.13 behandelt
- 15 Finanzierungsbeitrag der Länder zum DIN-Normenausschuss Wasserwesen (NAW)**
- wird unter TOP 21.14 behandelt
- 16 FFH-Richtlinie**
- 17 Finanzierung des Vertragsnaturschutzes im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“**
- wird unter TOP 21.15 behandelt
- 18 Vorbereitung einer gemeinsamen Konferenz der UMK/AMK**
-- wird unter TOP 21.16 behandelt
- 19 Zukunft des AK Nettetal**
- der TOP wurde abgesetzt
- 20 Eckpunkte für eine umweltorientierte Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung**
- wird unter TOP 21.17 behandelt
- 21 Beschlüsse der 52. UMK, die aufgrund der Behandlung in der 23. ACK für eine Beschlussfassung im Block vorgesehen wurden:**
 - 21.1 Auslegung des Artikels 2 Nr. 11 IVU-Richtlinie („beste verfügbare Technik“); Ausrichtung der technischen Hinweise in den BVT-Dokumenten (BREFs; Art. 16 Abs. 2 IVU-Richtlinie) am Stand der Technik (§3 Abs. 6 BImSchG)**
 - 21.2 Deutliche Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien**

- 21.3 Umsetzung der EU-Kraftstoffqualitätsrichtlinie 98/70/EG**
- 21.4 Einführung von extra schwefelarmen Kraftstoffen in den Landesverwaltungen**
- 21.5 Erweiterung der Fördermöglichkeiten des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG)**
- 21.6 Mahnverfahren der EU-Kommission zu Abfallwirtschaftsplänen**
- 21.7 Cadmiumanreicherung in Böden / einheitliche Bewertung von Düngemitteln**
- 21.8 Entsorgung der Binnenschifffahrt; Kosten für die Bilgenentölung**
- 21.9 Förderbedingungen für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)**
- 21.10 Veräußerungen von Naturschutzflächen durch die BVVG und die Bundesvermögensverwaltung**
- 21.11 Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen der 53. Umweltministerkonferenz**
- 21.12 Rüstungsaltpostenfinanzierungsgesetz**
- 21.13 Schutz der Nord- und Ostsee bei Schiffsunfällen**
- 21.14 Finanzierungsbeitrag der Länder zum DIN-Normenausschuss Wasserwesen (NAW)**
- 21.15 Finanzierung des Vertragsnaturschutzes im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“**

21.16 Vorbereitung einer gemeinsamen Konferenz der UMK/AMK

21.17 Eckpunkte für eine umweltorientierte Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung und für die Lärmsanierung an Schienenwegen

21.18 Bericht des Bundes; Aktueller Bericht 1998 II

21.19 Berichte der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) und der Arbeitsgruppe (AG) Umwelt und Verkehr

21.20 Vollzug der Beschlüsse

21.21 Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

22 Verschiedenes

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 2: **Genehmigung der Niederschrift zur
51. Umweltministerkonferenz am 19./20. November 1998
in Stuttgart**

Beschluss:

Die Niederschrift zur 51. Umweltministerkonferenz am 19./20. November 1998 in Stuttgart wird genehmigt.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

**TOP 3: Gespräch der UMK mit dem Exekutiv-Direktor von
 UNEP, Prof. Dr. Töpfer**

Bamberger-Erklärung

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren des Bundes und der Länder erklären anlässlich des Gesprächs mit dem Exekutiv-Direktor von UNEP, Prof. Dr. Klaus Töpfer, dass Hand in Hand mit der Globalisierung der Märkte auch eine Globalisierung der Zusammenarbeit im Umweltschutz notwendig ist und plädieren für eine weltweite Partnerschaft in der Umweltpolitik. Sie

1. bekräftigen ihr Bekenntnis zur internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Umwelt und Entwicklung im Sinne der Agenda 21, die in der Rio-Konferenz von 1992 formuliert worden ist. Im Sinne eines partnerschaftlichen Ansatzes sind gemeinsam naturwissenschaftlich-technische, administrative und legislative Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die den jeweiligen Ausgangsbedingungen, Anforderungen und Ansprüchen der verschiedenen Räume Rechnung tragen.
2. fordern die Aufnahme von nachhaltiger Entwicklung und Schutz der Umwelt als Ziele in die Charta der Vereinten Nationen. Damit wird an der Schwelle zum 21. Jahrhundert weltweit den Erfordernissen des Umweltschutzes besonderer Nachdruck verliehen. Gleichzeitig muss der Ausbau von UNEP als einziger ausschließlich für Umwelt zuständiger Organisation im VN-System weiterhin im Mittelpunkt der Bemühungen stehen.
3. begrüßen die angekündigte Initiative des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Kofi Annan, mit der Wirtschaft einen globalen Pakt über gemeinsame Werte und Grundsätze im Bereich der Umwelt, der Menschenrechte und des Arbeitslebens abzuschließen. Eine Vermittlung entsprechender Werte und Grundsätze durch beispielhaftes Verhalten ist ebenso wichtig wie ein verbindlicher Rechtsrahmen und dessen Vollzug.
4. sehen im Technologietransfer eine wesentliche Voraussetzung für eine weltweite nachhaltige Entwicklung. Zur Stärkung der Partizipation wichtiger Gruppen ist ein enges Zusammenwirken von Verwaltung und Politik mit Wirtschaft, Wissenschaft und Nicht-Regierungsorganisationen erforderlich.

5. betonen die Notwendigkeit für einen globalen ökologischen Ordnungsrahmen, der den Schutz der Umwelt auch im internationalen Wettbewerb sicherstellt und unterstützen Aktivitäten mit dem Ziel der Entwicklung weltweit angewandter Umweltstandards, auf die auch die WTO zurückgreifen kann. Der erreichte Standard des Umweltschutzes in Deutschland darf durch den Wettbewerb zwischen verschiedenen Wirtschaftsstandorten nicht gefährdet werden.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 4: **Berichte über die laufende EU-Präsidentschaft im Umweltbereich unter Einbeziehung des VN-Bereichs (CSD und Klimaschutz) und über die Ergebnisse des EU-Umweltrates vom 11.03.1999**

Beschluss:

Die UMK nimmt die Berichte des Bundes über die laufende EU-Präsidentschaft unter Einbeziehung des VN-Bereichs (CSD und Klimaschutz) und über die Ergebnisse des EU-Umweltrates vom 11.03.1999 zur Kenntnis.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 5: **Umsetzung der IVU- und UVP-Richtlinie; Beachtung unmittelbar wirksamer Anforderungen aus EU-Richtlinien bei der Durchführung von Genehmigungsverfahren; Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beschluss:

Es wird kein Beschluss gefasst.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 6: Zeichnung der Aarhus-Konvention durch Deutschland

Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen:

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen weisen darauf hin, dass sie die Aarhus-Konvention inhaltlich ablehnen, soweit diese von tragenden Prinzipien der innerstaatlichen Rechtsordnung (weitreichende Öffentlichkeitsbeteiligung, Verbands-/Popularklage) erheblich abweicht und den Grundsatz der Verwaltungsvereinfachung missachtet.

Im übrigen betonen die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen, dass der Bund mit der Zeichnung der Konvention nicht dem Lindauer Verfahren entsprochen hat, das eine Beteiligung der Länder vor Zeichnung vorsieht.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein:

Die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein begrüßen die Zeichnung der Konvention durch die Bundesregierung als notwendigen Schritt, mit dem die auf europäischer Ebene drohende Isolierung Deutschlands vermieden werden konnte.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 7: Nachhaltiger Energiemix

Beschluss:

Es wird kein Beschluss gefasst.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 8: **Einhaltung der nationalen Klimaschutzziele bei einem Ausstieg
aus der Kernenergie**

Beschluss:

Es wird kein Beschluss gefasst.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 9: Maßnahmen zur Verminderung des bodennahen Ozons

Beschluss:

Die UMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundes über sein Strategiepapier zur Kenntnis.

- Erarbeitung abgestufter Anforderungsstandards für Umweltmanagementsysteme in den verschiedenen Branchen (insbesondere bezogen auf kleine und mittelständische Unternehmen).
 - Durchführung einer an dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung orientierten Umweltforschung.
- 2.4 mit dem deutschen Umweltzeichen „Blauer Engel“ seit über 20 Jahren ein produktbezogenes Umweltschutzinstrument erfolgreich eingesetzt wird.
- 2.5 mit dem europäischen Umweltzeichen 1992 ein wichtiges Instrument des produktbezogenen Umweltschutzes entwickelt worden ist.
- 2.6 Der stoff- und produktbezogene Umweltschutz trägt insbesondere dazu bei, Produktionsprozesse zu rationalisieren und effizienter zu gestalten; er sichert und stärkt damit den Wirtschaftsstandort Deutschland.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund/Länder-Arbeitskreis für steuerliche und wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes, baldmöglichst eine gemeinsame Haltung zu den Fragen einer stoff- und produktbezogenen Umweltpolitik zu entwickeln und möglichst bis zur 53. UMK hierzu ein Positionspapier zu erarbeiten.
4. Die UMK weist bereits heute auf folgendes hin:
- Voraussetzung für die Konzeption einer stoff- und produktbezogenen Umweltpolitik und die Entwicklung neuer Instrumente ist die Bestandsaufnahme des vorhandenen produktbezogenen Instrumentariums.
 - Auch die stoff- und produktbezogene Umweltpolitik hat sich bei der Zielvorgabe grundsätzlich am Vorsorgeprinzip zu orientieren. Bei der Entscheidung über Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele ist das Kooperationsprinzip insbesondere einzusetzen, um die Vorteile marktwirtschaftlicher Strategien optimal zu nutzen.
 - Informatorische und freiwillige Maßnahmen, vertraglich regel-, wirksam kontrollier- und bei Nichterfüllung sanktionierbar, sind als geeignete Instrumente zur Verwirklichung der Strategien des stoff- und produktbezogenen Umwelt- und Gesundheitsschutzes zu entwickeln und vorzugsweise neben ordnungsrechtlichen und ökonomischen Instrumenten einzusetzen.
 - Eine nationale oder europäische stoff- und produktbezogene Umweltpolitik darf nicht erfolgreiche, auf Eigeninitiative und Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft fussende umweltpolitische Ansätze der Länder behindern.
 - Ein hohes Maß an europäischer Harmonisierung soll dabei sichergestellt werden.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 11: Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe

Beschluss:

Es wird kein Beschluss gefasst.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 12.1: Fortentwicklung des europäischen Abfallrechts

Beschluss:

- I. Die UMK ist der Auffassung, dass eine Fortentwicklung der Abfallwirtschaft eindeutige rechtliche Grundlagen voraussetzt. Sie stellt fest, dass es auch im europäischen Abfallrecht an eindeutigen, rechtssicheren und vollzugstauglichen Definitionen der tragenden Begriffe fehlt. Sie begrüßt deshalb die Überlegungen der Kommission und der Mitgliedstaaten, zu einer schnellen Konkretisierung der Anhänge der Abfallrahmenrichtlinie zu gelangen und bittet den BMU, die deutsche EU-Präsidentschaft für einen zügigen Abschluss der Beratung zu nutzen.
Es muss auch definiert werden, zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Voraussetzungen ein Verwertungsvorgang als abgeschlossen anzusehen ist, so dass der behandelte Stoff nicht mehr als Abfall einzustufen ist.
- II. Die UMK hält insbesondere eine Konkretisierung der Abgrenzung der energetischen Verwertung von der thermischen Behandlung im europäischen Recht für erforderlich. Sie unterstützt die Vorschläge der Kommission, nach denen
 - A. die thermische Behandlung gemischter Siedlungsabfälle
 - B. die Verbrennung von Stoffen mit einem Heizwert unter 17.000 kJ/kg
 - C. die Verbrennung von Stoffgemischen, die Siedlungsabfall oder Stoffe mit einem Heizwert unter 17.000 kJ/kg enthaltenBeseitigungsmaßnahmen im Sinne des europäischen Rechts sind.
Die Länder sind darüber hinaus der Auffassung, dass die Aufnahme von differenzierten Schadstoffgrenzwerten im Abfall für die Abgrenzung erforderlich ist.
- III. Die UMK hält es für notwendig zu prüfen, ob die Aufnahme eines Einwandes des höherwertigen inländischen Entsorgungsstandards bei Verbringungen von Abfällen jedweder Art dem unterschiedlichen Entwicklungsstand in der Abfallwirtschaft der Mitgliedstaaten Rechnung trägt, damit auch bei der Verwertung durch Abfallexporte hochwertige Standards nicht unterlaufen werden.
- IV. Die Umweltministerinnen, -minister- senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für eine entsprechende Fortentwicklung des europäischen Abfallrechts auf der Grundla

ge der im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz enthaltenen Abgrenzungskriterien einzusetzen und die hierfür erforderlichen Maßnahmen voranzutreiben.

Protokollerklärung der Länder Bayern und Hessen zu Nr. 2 letzter Satz:

Bayern hält die Festlegung von Schadstoffgrenzwerten zur Abgrenzung von Beseitigung und Verwertung für sachlich nicht begründbar. Hessen schließt sich dem grundsätzlich an.

Protokollerklärung des Landes Brandenburg:

Brandenburg regt an, die Verwertung von Abfällen auf die Kreislaufführung von Stoffen zu begrenzen. Hauptkriterium der Verwertung ist die Nutzung der wesentlichen stofflichen Eigenschaften, die für die primäre Verwendung der Stoffe ausschlaggebend waren.

Mit der Energiegewinnung aus Abfällen werden diese dem Stoffkreislauf entzogen, so dass von Recycling bzw. Kreislaufwirtschaft nicht mehr gesprochen werden kann. Im übrigen normiert § 5 Abs. 1 Ziff. 4 BImSchG die Verpflichtung von Anlagenbetreibern, Energieüberschüsse einer Nutzung zuzuführen, so dass hier eine Privilegierung im Sinne einer Abfallverwertung nicht notwendig oder zielführend ist.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 12.2: **Bericht über die Bund/Länder-Abteilungsleiterbe-
sprechung zu „Abfallbegriff, Abgrenzung, Verwertung
und Beseitigung“**

Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht der Abteilungsleiter/-innen der obersten Abfallbehörden des Bundes und der Länder zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen:

Die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen bitten die Bundesregierung, durch Gesetz oder soweit möglich durch Verordnung, in enger Abstimmung mit den Ländern die Abgrenzung Abfall/Nichtabfall sowie Verwertung/Beseitigung EU-konform, und einschließlich der Anforderungen an eine umweltverträgliche Verwertung, klarzustellen und zu konkretisieren.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 13: Rüstungsaltpostenfinanzierungsgesetz

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird unter TOP 21.12 behandelt.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 14: Schutz der Nord- und Ostsee bei Schiffsunfällen

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird unter TOP 21.13 behandelt.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 15: **Finanzierungsbeitrag der Länder zum DIN-Normenausschuss Wasserwesen (NAW)**

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird unter TOP 21.14 behandelt.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 16: FFH-Richtlinie

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die UMK bekräftigt ihren Beschluss vom 19./20.11.1998.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder werden vor dem Hintergrund der beim EuGH anhängigen Klage der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland ihre Schritte zur Klärung, welche Gebiete gemäß § 19 b BNatSchG ausgewählt werden, beschleunigen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder beauftragen eine Arbeitsgruppe, unter Leitung des LANA-Vorsitzes die Aufstellung der nationalen Meldelisten zu begleiten und laden das BMU ein, daran mitzuwirken.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder gehen davon aus, dass die Aufgaben aus den Nrn. 3 und 4 im Laufe dieses Jahres, spätestens aber zum Jahreswechsel, abgeschlossen werden können.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Die Länder beteiligen bei der Klärung, welche Gebiete gemäß § 19 b BNatSchG ausgewählt werden, richtlinienorientiert Landkreise und Kommunen, Behörden, Umweltverbände und Institutionen sowie Verbände Betroffener.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 17: Finanzierung des Vertragsnaturschutzes im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird unter TOP 21.15 behandelt.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 18: Vorbereitung einer gemeinsamen Konferenz der UMK/AMK

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird unter TOP 21.16 behandelt.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 19: Zukunft des AK Nettetal

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 20: **Eckpunkte für eine umweltorientierte Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung**

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird unter TOP 21.17 behandelt.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

Block

TOP 21: Vollzug der Beschlüsse

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt die Übersicht über den Sachstand der unerledigten Beschlüsse der UMK/ACK, Stand März 1999, zur Kenntnis.

Sie bittet die benannten Berichterstatter, die Beschlussvorlagen baldmöglichst vorzulegen.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 21.1: **Auslegung des Artikels 2 Nr. 11 IVU-Richtlinie („beste verfügbare Technik“);**
Ausrichtung der technischen Hinweise in den BVT-Dokumenten („BREFs“; Artikel 16 Abs. 2 IVU-Richtlinie) am Stand der Technik (§ 3 Abs. 6 BImSchG)

Beschluss:

1. Die UMK bekräftigt, dass es deutsches Verhandlungsziel ist, in den BREFs fortschrittliche medienübergreifende, am Stand der Technik ausgerichtete Referenzwerte zu verankern. Die BREFs sind rechtlich unverbindlich, können aber u.a. bei der Genehmigung von Anlagen als Erkenntnisquelle eine große Wirkung entfalten. Es ist daher entscheidend, dass die Referenzwerte in den BREFs mit dem Stand der Technik im Sinne des BImSchG und des WHG kompatibel sind, um fachlich eventuellen Tendenzen zur Abschwächung von nationalen Standards entgegenzutreten zu können.
2. Die UMK bittet die nationale Koordinierungsstelle (UBA) und die Länderarbeitsgemeinschaften, die Unterstützung bei der Erarbeitung der BREFs fortzusetzen.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 21.2: **Deutliche Steigerung des Einsatzes erneuerbarer
Energien**

Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Bund/Länder-Arbeitskreises Energie und Umwelt zur Kenntnis.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 21.3: Umsetzung der EU-Kraftstoffqualitätsrichtlinie 98/70/EG

Beschluss:

Die UMK bittet den Bund, die Einführung von schwefel- und benzolarmen Benzin- und Dieselmotorkraftstoffen im Sinne der EU-Kraftstoffqualitätsrichtlinie 98/70/EG bundesweit zum 01.07.2001, z.B. durch steuerliche Förderung, durchzusetzen.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 21.4: Einführung von extra schwefelarmen Kraftstoffen in den Landesverwaltungen

Beschluss:

Die UMK sieht in der Verwendung umweltverträglicher Kraftstoffe einen wesentlichen Beitrag zu einer umweltverträglicheren Mobilität. Sie bittet Bund, Länder und Kommunen, im Rahmen des Möglichen bei Beschaffungen für die eigenen Fuhrparks extra schwefelarmen Diesel und extra schwefelarmes Benzin bevorzugt einzusetzen.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 21.6: Mahnverfahren der EU-Kommission zu Abfallwirtschaftsplänen

Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 21.7: Cadmiumanreicherung in Böden / einheitliche Bewertung von Düngemitteln

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den von der gemeinsamen UMK/AMK-Arbeitsgruppe unter Federführung der LABO vorgelegten Zwischenbericht zur Kenntnis.
2. Aus Gründen der Vorsorge hält die UMK weitere Bemühungen zur Begrenzung des Schadstoffeintrages in Böden für erforderlich.
3. Sie beauftragt die Arbeitsgruppe, bis zur 53. UMK einen entscheidungsfähigen Abschlussbericht vorzulegen.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

**TOP 21.8: Entsorgung der Binnenschifffahrt;
Kosten für die Bilgenentölung**

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund,

1. das Ratifizierungsgesetz zum „Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt“ baldmöglichst auf der Grundlage des Formulierungsvorschlages der Deutschen Kommission zur Reinhaltung des Rheins zu erstellen und in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen,
2. in Kürze den Ländern über den aktuellen Ablauf des Ratifizierungsverfahrens schriftlich zu berichten und dabei auch zu prüfen, ob ggf. alternativ Ersatzlösungen denkbar sind, die eine Umstellung der heutigen Finanzierung der Kosten der Bilgenentölung so schnell wie möglich in 1999 ermöglichen,
3. sich bei den anderen Vertragsstaaten dafür einzusetzen, dass ein Inkrafttreten des Übereinkommens baldmöglichst erreicht wird.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 21.9: Förderbedingungen für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)

Beschluss:

1. Die UMK ist der Auffassung, dass das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ein wichtiges Instrument der Umweltbildung für junge Menschen ist.
2. Da die bisherigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum ganz überwiegenden Teil Abiturientinnen und Abiturienten sind, Absolventinnen und Absolventen insbesondere von Haupt- und Berufsschulen dagegen stark unterrepräsentiert sind, unterstützt die Umweltministerkonferenz das Anliegen des BMFSFJ, diese Gruppe zukünftig vermehrt einzubeziehen. Die damit verbundenen übergreifenden jugend- und arbeitsmarktpolitischen Ziele werden unterstützt.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder setzen sich dafür ein, die Werbemaßnahmen für die Zielgruppe der Haupt- und Berufschulabgänger und -abgängerinnen zu verstärken, um die bislang schlechte Bewerbungssituation aus diesem Bereich zu verbessern. Sie werden sich über Strategien und mögliche weitere unterstützende Maßnahmen im Rahmen der üblichen Bund-Länder-Koordinierungssitzungen zur Durchführung des FÖJ austauschen.
Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten, die vom BMFSFJ angekündigte Kopplung der Zahlung der Bundesmittel an eine Mindestquote von Haupt- und Berufschulabgängern/-innen zunächst zurückzustellen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den BMU, sich bei den Verhandlungen zum Bundeshaushalt 2000 für eine Aufstockung der Bundesfördermittel beim federführenden BMFSFJ für das Freiwillige Jahr einzusetzen, damit die Bedeutung der Maßnahme auch haushaltspolitisch nachvollziehbar ist.
5. Die UMK bittet das Vorsitzland, die Vorsitzende der Jugendministerkonferenz von diesem Beschluss zu unterrichten.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

**TOP 21.10: Veräußerung von Naturschutzflächen durch die BVVG
und die Bundesvermögensverwaltung**

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sagen zu, schnellstmöglich dem BMU die erforderlichen Daten zu den betroffenen Flächen zur Verfügung zu stellen (siehe Ziffer 5 des Sachberichtes des Bundes).
3. Der Bund berichtet in der 53. UMK über die im Bericht unter Ziffer 4 genannten Verfahrensschritte einschließlich der Möglichkeiten der Übertragung der BVVG-Flächen sowie die Einbeziehung der Flächen der Bundesvermögensverwaltung in die grundsätzlichen Regelungen.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

**TOP 21.11: Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden im
Rahmen der 53. Umweltministerkonferenz**

Beschluss:

Die UMK nimmt den mündlichen Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

Sie bittet Bayern, zu dem Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden bereits zur 53. UMK einzuladen. Damit wird erreicht, dass jeweils in der Herbstsitzung im Rahmen der UMK alternierend ein Gespräch mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden bzw. mit den kommunalen Spitzenverbänden stattfindet.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 21.12: Rüstungsaltpostenfinanzierungsgesetz

Beschluss:

1. Die UMK stellt fest, dass die Finanzierung der Sanierung von Rüstungsaltposten seit langem zwischen Bund und Ländern diskutiert wird. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sind trotz des ablehnenden Beschlusses des Deutschen Bundestags vom 08.02.1998 weiterhin der Auffassung, dass für die Finanzierung der Sanierung von Rüstungsaltposten eine rechtliche Regelung erforderlich ist.
2. Die UMK stellt ferner fest, dass es sich dabei auch um eine Frage der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern handelt und bittet die Finanzministerkonferenz, sich der Thematik anzunehmen.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 21.13: Schutz der Nord- und Ostsee bei Schiffsunfällen

Beschluss:

Die UMK nimmt die Berichte des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und des Landes Schleswig-Holstein zur Kenntnis.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 21.14: Finanzierungsbeitrag der Länder zum DIN-Normenausschuss Wasserwesen (NAW)

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die UMK stellt fest, dass die finanziellen Grundlagen für die erfolgreiche Arbeit des DIN-Normenausschuss Wasserwesen (NAW), insbesondere im Bereich der internationalen und europäischen Normung, weiter zu sichern sind. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren des Bundes und der Länder werden hierzu auch zukünftig ihren Beitrag leisten.
3. Insbesondere halten es die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder für erforderlich, die Mittelbereitstellung für Projekte des NAW noch im Jahre 1999 durch Umschichtung zu verbessern. Sie werden sich hierüber mit dem NAW verständigen.
4. Die UMK beauftragt die LAWA zu prüfen, inwieweit die für das EXPO-Projekt „Gläserne Elbe“ eingeplanten Mittel zur Lösung der im Bereich NAW aufgetretenen Probleme eingesetzt werden können und bis Juni 1999 über den Sachstand zu berichten.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 21.15

**Finanzierung des Vertragsnaturschutzes im Rahmen der
„Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrar-
struktur und des Küstenschutzes“**

Beschluss:

1. Die Länder begrüßen die Absicht der Bundesregierung, unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der ländlichen Räume und der Sicherung der Landwirtschaft eine Erweiterung der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) u.a. um die Förderfähigkeit des Vertragsnaturschutzes vorzunehmen. Dazu ist das Finanzvolumen der GAK entsprechend zu erhöhen.
2. Die Länder nehmen zur Kenntnis, dass diese Erweiterung des Förderspektrums in den Zusammenhang mit der Neuorientierung der Landwirtschaftsförderung im Rahmen der Agenda 2000 zu stellen ist und gehen davon aus, dass unverzüglich nach Verabschiedung der Agenda 2000 auf Bundesebene Verhandlungen über die Erweiterung und die Anpassung der GAK aufgenommen werden.
3. Die Länder bitten den Bund, zeitnah über die Entwicklung in der Sache zu berichten. Sie werden dem Bund ihre Vorschläge für die Integration des Vertragsnaturschutzes in die GAK unmittelbar mit der Bitte um Einbringung in die anstehenden Verhandlungen zukommen lassen.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 21.16: Vorbereitung einer gemeinsamen Konferenz der UMK/AMK

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Vorsitzlandes für eine gemeinsame UMK/AMK zur Kenntnis, auch im Hinblick auf den Beschluss der AMK vom 12.03.1999 in Ludwigsburg zu TOP 8.1.
2. Die UMK begrüßt eine Konzentration auf wenige Themen. Sie bittet das Vorsitzland, zusammen mit dem BMU und den Ländern Baden-Württemberg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen eine mit der Agrarseite abgestimmte Diskussionsgrundlage für eine gemeinsame UMK/AMK zu erstellen und der 53. UMK vorzulegen.
3. Die UMK spricht sich dafür aus, dass bei dieser gemeinsamen Konferenz ein Kammingespräch der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren des Bundes und der Länder stattfinden sollte.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

**TOP 21.17: Eckpunkte für eine umweltorientierte Fortschreibung
der Bundesverkehrswegeplanung und für die Lärm-
sanierung an Schienenwegen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten die Verkehrsministerinnen und -minister und Verkehrssenatorinnen und -senatoren des Bundes und der Länder, dafür Sorge zu tragen, dass die Umweltressorts frühzeitig bei der Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung beteiligt werden.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, dafür Sorge zu tragen, dass die Länder bei der Feststellung der Grundsätze für die Lärmsanierung an Schienenwegen angemessen beteiligt werden.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 21.18: Bericht des Bundes: Aktueller Bericht 1998 II

Beschluss:

Die UMK nimmt den „Aktuellen Bericht 1998 II“ des Bundes zur Kenntnis.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

**TOP 21.19: Berichte der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)
 und der Arbeitsgruppe (AG) Umwelt und Verkehr**

Beschluss:

Die UMK nimmt die Tätigkeitsberichte der LAGA und der AG Umwelt und Verkehr zur Kenntnis.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 21.20: Vollzug der Beschlüsse

Beschluss:

Die UMK nimmt die Übersicht über den Sachstand der unerledigten Beschlüsse der UMK/ACK, Stand März 1999, zur Kenntnis.

Sie bittet die benannten Berichterstatter, die Beschlussvorlagen baldmöglichst vorzulegen.

44. UMK am 11./12. Mai 1995 in Dessau

- TOP 16 Abfallverwertung auf devastierten Flächen; Teilbericht:
Braunkohletagebaurestflächen
BE: Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

46. UMK am 12./13. Juni 1996 in Lübeck

- TOP 3 Maßnahmen zur Erhöhung der Störfallsicherheit
BE: Bund
- TOP 28.4 Bericht über den Stand der Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen der
„Konzeption der Bundesregierung zur Verbesserung der Luftqualität in
Innenräumen“
BE: Bund
- TOP 28.18 Öko-Label für Textilien
BE: Bund

47. UMK am 11./12. Dezember 1996 in Kiel

- TOP 22 Verhinderung schädlicher Abfallverwertungen
BE: LAGA
- TOP 25.6 Entsorgung von Kraftfahrzeugen
BE: Bund
- TOP 25.7 „Ausflaggen“ von Spediteuren
BE: Bund
- TOP 25.14 Wärmenutzungsverordnung
BE: Bund

48. UMK am 04./05. Juni 1997 in Jena

TOP 11 Stützung ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen
BE: Bund

TOP 16.12b Berichte der Länder über den Stand der Umsetzung der Maßnahmenvorschläge der „Konzentration der Bundesregierung zur Verbesserung der Luftqualität in Innenräumen“
BE: Brandenburg

20. ACK am 15./16. Oktober 1997 in Weimar

TOP 9.1 Schadstoffbegrenzung für dieselgetriebene Schienenfahrzeuge
BE: Bund

49. UMK am 5./6. November 1997 in Erfurt

TOP 7 Hochwasserschutz
BE: LAWA

TOP 13.8 Überarbeitung des technischen Regelwerkes, Gebührenentwicklung und Kostendämpfung; Rahmenpapier zur Möglichkeit eines begründeten Abweichens vom Regelwerk
BE: LAWA

21. ACK am 21./22. April 1998 in Friedrichshafen

TOP 26 Sicherheitsleistungen bei Abfallentsorgungsanlagen
BE: LAI

51. UMK am 19./20. November 1998 in Stuttgart

- TOP 19.6 Welterbeliste der UNESCO
BE: LANA

- TOP 19.11 Teilbericht 1 der UMK-Arbeitsgruppe „Umwelt und Verkehr“ zu
Partikelemissionen des Straßenverkehrs
BE: AG „Umwelt und Verkehr“

- TOP 19.12 Verkehrsthematik aus der Sicht des Umweltschutzes
BE: AG „Umwelt und Verkehr“

- TOP 19.16 Verwaltungsvereinbarung über den Kompetenznachweis und die Notifizie-
rung von Prüflaboratorien und Meßstellen im gesetzlich geregelten
Bereich
BE: BLAC

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 21.21: Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Vorsitzlandes über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen zur Kenntnis.

In dem Bericht wird festgestellt, dass seit der 51. UMK am 19./20.11.1998 weder Umlaufbeschlüsse gefasst wurden noch Telefonkonferenzen stattgefunden haben.

**52. Umweltministerkonferenz
am 24./25. März 1999
in Bamberg**

TOP 22:

Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Thema angemeldet.